

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 45/2003	Sitzungstermin 17.06.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiterin:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Rat</b> mit der Bitte um	x	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b>Kenntnisnahme</b>			
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
x	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		
	Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro
	über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro

## TOP 7

11. Änderung des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“ in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gemäß Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.05.2003 - TOP 6 -, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“ gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

### **Plangeltungsbereich:**

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der Übersichtskarte (Anlage 1) eindeutig festgelegt.

### **Sachdarstellung:**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Sötenich, Flur 3, Flurstück 58, gelegen in Sötenich, Am Heuweg, beabsichtigt, eine Teilfläche dieses Grundstückes mit einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu bebauen. Das Grundstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“.

Die im Bebauungsplan Sötenich „An der Pützgasse“ festgesetzten Baugrenzen lassen jedoch nur eine Bebauung zu der Straße „Zum Wachtberg“ hin in einer Tiefe von max. 15 m zu.

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist es erforderlich, die Baugrenzen entsprechend zu erweitern.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Zur Erläuterung der Bebauungsplanänderung ist ein Auszug der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" (Anlage 2) sowie die städtebauliche Begründung (Anlage 3) der Sitzungsvorlage beigefügt.



<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 45/2003	Sitzungstermin 05.05.2003	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich III		Fachbereichsleiter: Sachbearbeiterin:	Herr Schramm Frau Keutgen
An den <b>Planungs-, Bau- und Umweltausschuss</b> mit der Bitte um	Beschlussfassung  x Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat  Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch  Bgm.  FB I (bei üpl./apl. Ausgaben)
<b>Haushaltmäßige Auswirkungen:</b>			
x Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei HHSt.		Euro	
über-/außerplanmäßige Ausgabe erforderlich bei HHSt. Deckung erfolgt durch		Euro	

**TOP 6**

11. Änderung des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“ in Form einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB  
hier: Einleitung des Verfahrens

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Entwurfes, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“ gemäß § 13 BauGB einzuleiten.

Die öffentliche Auslegung der vorgenannten vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird gem. § 13 Ziffer 2, 2. Halbsatz, BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB beschlossen.

**Plangeltungsbereich:**

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in der Übersichtskarte (Anlage 1 wird nachgereicht) eindeutig festgelegt.

**Sachdarstellung:**

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Sötenich, Flur 3, Flurstück 58, gelegen in Sötenich, Am Heuweg, beabsichtigt, eine Teilfläche dieses Grundstückes mit einem Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten zu bebauen. Das Grundstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Sötenich „An der Pützgasse“.

Die im Bebauungsplan Sötenich „An der Pützgasse“ festgesetzten Baugrenzen lassen je-

doch nur eine Bebauung zu der Straße "Zum Wachtberg" hin in einer Tiefe von max. 15 m zu.

Damit das Vorhaben realisiert werden kann, ist es erforderlich, die Baugrenzen entsprechend zu erweitern.

Die Bebauungsplanänderung wird in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Durch die beabsichtigte Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung des Bebauungsplanes in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Träger öffentlicher Belange werden durch die Änderung nicht berührt.

Zur Erläuterung der Bebauungsplanänderung ist ein Auszug der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Sötenich "An der Pützgasse" (Anlage 2 = wird in der Sitzung nachgereicht) sowie die städtebauliche Begründung (Anlage 3) der Sitzungsvorlage beigefügt.